



L-19/13

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Axel Imholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

13. März 2013

Projekt

„Helferinnen und Helfer in Kindertagesstätten“

Beschluss-Nr.0005 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.01.2013;
(Vorlagen-Nr. 13-F-03-0003)

Der Magistrat wird gebeten:

Gemeinsam mit den in Wiesbaden ansässigen zuständigen Organisationen (z. B. dem Gemeinnütziger Verein für Behindertenhilfe Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis e. V. (DBS gem. Schulungs-, Service- und Dienstleistungsgesellschaft bmH) und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen) zu prüfen, wie und ob ein Projekt „Helferinnen und Helfer in Kindertagesstätten“ analog dem Projekt in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden kann und dem Ausschuss sodann zu berichten.

In der Abteilung Kindertagesstätten des Amtes für Soziale Arbeit wird seit Jahren nach den Grundsätzen der gesunderhaltenden Ernährung täglich frisch gekocht. Die Anforderungen an das Personal in den Küchen (auch im hygienischen Bereich/Dokumentationen, Rückstellproben usw.) sind sehr hoch.

In den letzten Jahren wurde die Qualifikation für diese Tätigkeit aufgewertet, so dass nicht mehr Haus- und Küchenhilfen zum Einsatz kommen sondern Hauswirtschafterinnen /Hauswirtschafter.

Zu diesem Zweck bildet die Landeshauptstadt Wiesbaden Hauswirtschafterinnen/Hauswirtschafter aus.

Für Zuarbeiten und Reinigungstätigkeiten in der Küche werden allerdings auch Helfer/Helferinnen zur Hauswirtschaft ausgebildet.

Die Zielgruppe der Helferinnen/Helfer zur Hauswirtschaft sind „lernbehinderte Jugendliche“, die hier entsprechend ausgebildet werden und, so es eine freie Stelle (Haus- und Reinigungstätigkeiten) gibt, auch übernommen werden können.

Eine Ausweitung oder eine Implementierung eines weiteren Projektes in den Kindertagesstätten kann nicht geleistet werden, da auch zunehmend schwerbehinderte Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus dem Reinigungsbereich für körperlich leichtere Arbeiten in den Küchen der Kindertagesstätten eingesetzt werden müssen.

Ad 42